

Zur Importabgabe auf Eiweißfuttermittel

Der Wert der importierten Futtermittel, hauptsächlich Körnermais und Futtergerste, beträgt nur etwa 10% der gesamten tierischen Erzeugung Österreichs; der Wert der spezifischen Eiweißfuttermittel — Ölkuchen, Fischmehl, Fleischmehl — sogar nur 1,4%. Dennoch kann daraus nicht geschlossen werden, daß eine Verteuerung der Eiweißfuttermittel durch eine Importabgabe die Wettbewerbslage der Viehwirtschaft nur sehr wenig beeinträchtigt. Der folgende Beitrag versucht insbesondere die Frage zu klären, wie weit eine Verteuerung der Eiweißfuttermittel die Milchproduktion und die Verwertung der Nebenprodukte der Milchverarbeitung sowie andere tierische Produkte, insbesondere Fleisch und Eier, beeinflusst.

Die ökonomische Bedeutung der Eiweißfuttermittel für die Landwirtschaft

Obwohl man die Rinderhaltung in Österreich überwiegend auf wirtschaftseigener Futtergrundlage betreibt, wird ihre Rentabilität auch von den Kosten des importierten Kraftfutters beeinflusst, insbesondere dort, wo es aus klimatischen Gründen wenig Grünland gibt und wo das fehlende Eiweiß durch Zukauffutter ergänzt werden muß. Eine Steigerung und Verbesserung der eigenen Futterreserven durch Ent- oder Bewässerung des Grünlandes, eine verstärkte Düngung und die Errichtung von Koppelweiden ist zwar oft möglich, doch sind diese Maßnahmen sehr kostspielig und beanspruchen längere Zeit.

Milchkühe können mit wirtschaftseigenen Futtermitteln allein in der Regel nicht ausreichend ernährt werden, insbesondere nicht während der Stallhaltung in den Wintermonaten. Bei reichlichen Futterreserven deckt z. B. der Stärkewert der eigenen Futtermittel den Bedarf für 15 Liter Milch, der Eiweißgehalt jedoch nur für 10 Liter oder weniger. Bei knappem Futtermittelvorrat ist das Stärkewert-Eiweißverhältnis noch ungünstiger. Fast stets ist der Eiweißgehalt gering und begrenzt die Milchleistung. Dasselbe gilt für die Aufzucht und Fütterung von Schweinen und Hühnern. Da die vorhandenen Leistungsanlagen teilweise ungenützt bleiben, sind auch die Erzeugungskosten hoch¹⁾. Der Einsatz von Kraftfutter verbessert das Stärkewert-Eiweißverhältnis, erhöht die Verdaulichkeit des Wirt-

schaftsfutters und steigert somit die Leistung, dadurch sinken die Fixkosten für Aufzucht, Erhaltungsfutter, Arbeitslöhne, Stallmiete, Tierarzt usw. je Produkteinheit. Die Fütterung wird damit sowohl für die Milchwirtschaft, als auch für die Rindermast, Schweinemast und Geflügelhaltung rentabler.

Österreich wie auch andere europäische Länder bemühen sich seit vielen Jahren, die eigene Futtermittelerzeugung zu erhöhen und den Bezug von Kraftfutter aus überseeischen Gebieten einzuschränken. Österreichs Landwirtschaft z. B. gelang es, den Gesamtertrag an Grünfutter (von Wiesen, Weiden und Kleeschlägen, ohne Alpweiden) — in Heu gerechnet — von 5,2 Mill. t im Durchschnitt 1934/38 auf 6,8 Mill. t (+ 31%) im Jahre 1957 zu erhöhen und die Erträge an Kartoffeln und Futterrüben von 2,8 auf 4,0 Mill. t (+ 42%) bzw. von 2,1 auf 2,5 Mill. t (+ 19%) zu steigern. Gleichzeitig hat man die Verfahren zur Futtertrocknung modernisiert und einen Teil des Grünfutters als Silage für den Winter konserviert. Trotzdem hat sich der Kraftfutterimport nicht verringert.

Die Futtermittelleinfuhr Österreichs bewegte sich in den letzten Jahren, von Schwankungen infolge unterschiedlicher eigener Ernteerträge sowie von besonderen Maßnahmen der Vorrats- und Preispolitik abgesehen, auf Vorkriegsniveau. Nur an Fischmehl (Fleischmehl, Blutmehl) wurde um ein Drittel bis die Hälfte mehr bezogen, weil der Bedarf infolge der forcierten Erzeugung von Fleischschweinen gestiegen ist. Die Rückstände aus der Verarbeitung von Ölsaaten und Schlachtungsabfällen im Inland fielen gegenüber den Importen

¹⁾ Vgl. G. Halder: „Aktuelle Fragen der Tierzucht-förderung im Hinblick auf die Existenzsicherung unserer berg- und kleinbäuerlichen Betriebe“, Förderungsdienst, Heft 9, Jg. 1958, S. 259.

kaum ins Gewicht¹⁾. Das importierte Futtermittel wird derzeit noch aus Budgetmitteln geringfügig verbilligt — im Jahre 1957 wurden für den Futtermittel-Preisausgleich 148 Mill. S aufgewendet —, um seinen Preis in bestimmter Relation zu den fixierten Preisen für Weizen und Roggen zu halten²⁾; die Importpreise für die spezifischen Eiweißfuttermittel werden nicht beeinflusst.

Futtermiteleinfuhr

	Ø 1933/37	1954	1955	1956	1957	1958 ³⁾
			1.000 t			
Futtermittel ²⁾	497,3	333,3	526,3	416,6	486,6	355,1
Fisch- und Fleischmehl	9,8	11,1	15,5	12,6	15,7	12,6
Ölkuchen	32,7	29,2	45,1	22,7	36,0	24,4

Q: Statistik der Außenhandels — ¹⁾ I—III Quartal — ²⁾ Körnermais Futtergerste, Hafer.

Verglichen mit dem Kraftfutterverbrauch und der Milchleistung in den fortschrittlichen Ländern Westeuropas liegt Österreich noch weit zurück. So beträgt der Jahresverbrauch an Kraftfutter je Milchkuh, nach einem Bericht der FAO, in den Niederlanden 290 kg, in der Bundesrepublik Deutschland 220 kg und in der Schweiz 170 kg. In Österreich dürfte der Durchschnittsverbrauch je Kuh nur knapp 60 kg erreichen³⁾. Die Milchleistung je Kuh ergab im Jahre 1956/57 in den Niederlanden durchschnittlich 3.900 l, in der Bundesrepublik Deutschland 3.050 l, in der Schweiz 3.150 l, in Österreich aber nur 2.235 l.

Eine besondere Bedeutung gewinnt die Frage einer Importabgabe auf Eiweißfuttermittel im Hinblick auf die europäische Integration. Um den Wettbewerb in einem mehr oder weniger freien Markt aufnehmen zu können, wird man die Milch- und Fleischerzeugung in Österreich weiter rationalisieren, die Produktivität steigern und die relativen Erzeugungskosten senken müssen. Insbesondere wird es notwendig sein, die Viehzucht durch verstärkte Leistungskontrollen und strenge Selektion zu heben. Am raschesten aber kann man die Rentabilität durch einen verstärkten Einsatz von Kraftfutter erhöhen. Eine Verteuerung dieser Futtermittel würde daher die Anpassungsschwierigkeiten an den Europamarkt noch vergrößern.

¹⁾ Außer Rapskuchen gibt es noch andere Nebenprodukte aus verschiedenen Industrien des Inlandes, wie Kartoffeleiweiß, Hefe, Melasse, Blutmehl, Molkenpaste usw.

²⁾ Dadurch will man sicherstellen, daß Weizen und Roggen überwiegend der menschlichen Ernährung zugeführt und nicht verfüttert werden.

³⁾ Vgl. G. Halder, a. a. O.

Umstrittene Lizenzabgabe

Der österreichische Nationalrat hat im Dezember 1958 ein Gesetz beschlossen, das eine Lizenzabgabe bis zu 100 S je q Import vorsieht, und zwar für „Blutmehl, Mehl und Pulver von Fleisch, Innereien und anderen Schlachtabfall, zum menschlichen Genuß nicht geeignet“ sowie ferner für „Ölkuchen, Oliventrester und andere Rückstände der Pflanzenölgewinnung sowie Futtermittelzubereitungen, auch mit Melasse oder Zucker versetzt, soweit sie die vorgenannten Waren enthalten“. Die Lizenzabgabe ist als Bundesabgabe ausschließlich zur Förderung des Milchabsatzes bestimmt. Da sie im Laufe des Jahres erst allmählich — mit den Importen — eingeht, soll dem Milchwirtschaftsfonds ein Kredit von 40 Mill. S eingeräumt werden, für den der Bund die Haftung übernimmt. Aus den laufenden Eingängen der Abgabe soll vorerst der Kredit zurückgezahlt werden.

Die ursprüngliche Gesetzesvorlage wurde auf Vorschlag eines Unterausschusses in mehreren Punkten geändert. Statt mit 100 S je q darf die Abgabe nun nur *bis höchstens* 100 S je q festgesetzt werden, außerdem bleibt Mehl von Fischen, Schäl- und Weichtieren, um die Kosten der Schweine- und Geflügelhaltung nicht zu stark zu erhöhen, abgabefrei. Die Abgabe wird überdies erst auf Grund einer Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen und nur mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates eingehoben. Eine weitere Voraussetzung ist, daß sie zur „Förderung des Milchabsatzes nötig und mit den produktionspolitischen Erfordernissen vereinbar“ sein muß. Ob dies zutrifft, bestimmt das Bundesministerium für Finanzen nach Einholung von Gutachten der Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft, für Handel und Wiederaufbau und für Inneres.

Obwohl der unmittelbare Zweck der Lizenzabgabe aus dem Gesetzestext nicht eindeutig hervorgeht, ist es doch offensichtlich, daß einerseits der Überproduktion an Milch durch Verteuerung des Eiweißfutters gesteuert, und andererseits die Nachfrage auf inländische eiweißhaltige Futtermittel, wie flüssige und getrocknete Magermilch, Schlachtungsabfälle sowie Rückstände der Ölgewinnung, verlagert werden soll. Die produktionseinschränkende Wirkung auf Milch wird von der Höhe der Abgabe abhängen, im ganzen aber, selbst beim Höchstsatz, nicht allzu stark sein (siehe S. 30 f.). Dagegen wird sich die Wettbewerbslage der im Inland erzeugten Eiweißfuttermittel fühlbar bessern, sofern die gegenwärtigen Preise unverändert bleiben. Magermilch z. B., die in letzter Zeit infolge der erhöhten

Butter- und Käseproduktion in großen Mengen anfiel, konnte nur schwer abgesetzt werden. Zwar lieferten die Molkereien den größten Teil der Magermilch an die Landwirtschaft zur Fütterung zurück, doch häuften sich die Beschwerden über den Abnahmepressur.

Dem schwierigen *Problem der Magermilch- und Molkeverwertung* widmen die offiziellen Stellen schon seit Jahren besondere Aufmerksamkeit, ohne eine befriedigende Lösung zu finden¹⁾ In den Nebenprodukten der Milchverarbeitung ist an sich hochwertiges Eiweiß enthalten und sie sind auch relativ billig. Ihre Verwertung ist jedoch schwierig, weil man sie nur selten in unmittelbarer Umgebung der Molkereien absetzen kann. Überdies fallen sie meist nicht zu jenen Zeiten an, in denen sie gebraucht werden. Die Trocknung und Eindickung aber, um sie haltbar zu machen und Transportkosten zu sparen, ist unökonomisch. Zwar werden sie durch das Erhitzen von Krankheitskeimen (z. B. Tuberkulose) befreit, was für jene Betriebe besonders wichtig ist, die ihre Viehbestände bereits saniert haben. Die technische Aufarbeitung verteuert die Waren aber so stark, daß sie gegenüber importiertem Eiweißfutter nicht konkurrenzfähig sind. Die Preisparität zu den übrigen Eiweißfuttermitteln und zu flüssiger Magermilch konnte in den Jahren 1957 und 1958 nur dadurch hergestellt werden, daß man Trockenmagermilch für Futterzwecke aus Mitteln des Krisenfonds von 9,20 S je kg auf 6 S verbilligte. Vermutlich soll in Zukunft ein Teil der Einnahmen aus der Lizenzabgabe für diesen Zweck verwendet werden.

Die Lizenzabgabe ergäbe, wenn 100 S je q eingehoben würden und sich der Import von Eiweißfutter auf dem Stand von 1954 bis 1957 bewegte, insgesamt etwa 35 Mill. S je Jahr. Die Abgabeneingänge werden jedoch vermutlich niedriger sein, weil die Verteuerung voraussichtlich einen Rückgang der Nachfrage und damit der Einfuhr auslösen wird. Der für die Absatzförderung verfügbare Betrag wäre einige Zeit hindurch aber auch deshalb geringer, weil von den ersten Eingängen der Kredit (40 Mill. S) zurückzuzahlen ist.

Milchproduktion weniger kostenempfindlich als Fleischproduktion

Die Frage, wie sich eine Importabgabe auf die Milch- und Fleischproduktion bzw. auf die Herstellungskosten und die Preise der Endprodukte aus-

¹⁾ Vgl. H. Hornich: „Schweinehaltung und Milchwirtschaft“, Förderungsdienst, Heft 8, Jg. 1954, S. 176 ff.

wirken würde, ist nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die Konsumenten unmittelbar von Interesse. Milchkuhe erhalten als Eiweißfutter überwiegend Ölkuchen, Mastschweine und Hühner eine Futtermischung, die im Durchschnitt zu 80% aus Getreideschroten bzw. Mühlennachprodukten und zu je 10% aus Ölkuchen und tierischen Eiweißfuttermitteln — hauptsächlich Fischmehl — zusammengesetzt ist. Ölkuchen und Fischmehl können durch flüssige Magermilch oder Magermilchpulver ersetzt werden. Um eine Verteuerung von Fleisch und Geflügelprodukten zu vermeiden, wurde Fischmehl von der Lizenzabgabe ausgenommen. Trotzdem wird sich das Kraftfutter für Schweine und Geflügel — sofern nicht Magermilch verfüttert wird — verteuern, da die Mischfutterwerke und die Landwirte auf eine Beigabe von Ölkuchen, die billiger sind als Fischmehl, nicht verzichten können.

Die *Preisrelation Ölkuchen: Milch* war schon bisher sehr ungünstig. In Österreich lag der Großhandelspreis für Ölkuchen im Jahre 1957 um 37% über dem Erzeugerpreis für Milch, in Frankreich, Großbritannien und der Schweiz um 18%, 9% und 8%, in der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland um 3%. Im Jahre 1958 stieg die Preisdifferenz in Österreich auf mehr als 40%, da der Milcherlös infolge erhöhter Abzüge für den Krisenfonds zurückging. Durch eine Einfuhrabgabe von 1 S je kg Ölkuchen würde die Differenz, selbst wenn sich die Handelsspannen in ihrer absoluten Höhe nicht verändern, auf mehr als 100% empor-schnellen und die Verwendung von Ölkuchen in der Milchviehfütterung weitgehend unterbinden.

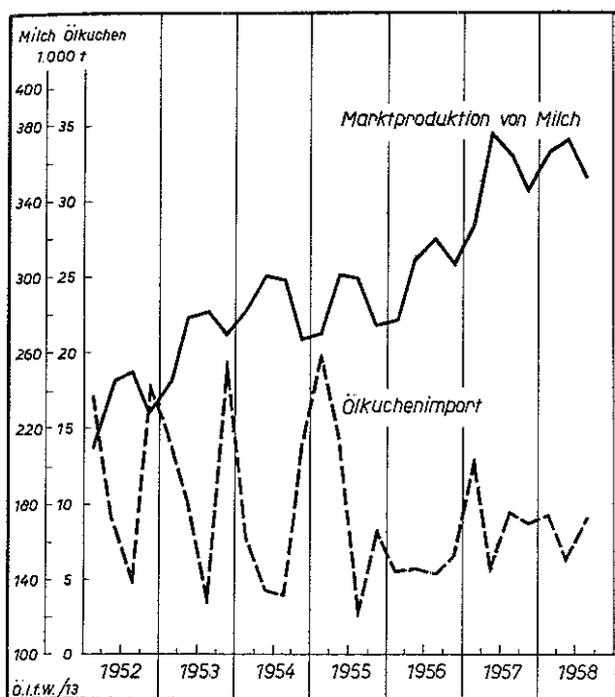
Preisrelation Ölkuchen: Milch im Jahre 1957

Land	Großhandels- preis für Ölkuchen ¹⁾ S je q	Erzeuger- preis für Milch ²⁾ S je q	Ölkuchenpreis in % des Milchpreises
Bundesrepublik Deutschland	212	206	103
Schweiz	253	245	103
Großbritannien	255	236	108
Belgien	222	204	109
Frankreich	198	168	118
Österreich	247	180	137

Q: Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle der Deutschen Landwirtschaft („Die Milchwirtschaft der EWG in Zahlen 1955 bis 1957“), Statistisches Bundesamt Wiesbaden („Großhandelspreise im Ausland“). — ¹⁾ Erdnußkuchen und Erdnußschrot — ²⁾ Berechnet für einen Basis-Fettgehalt von 3,5%.

Vielfach wurde behauptet, die abrupte Steigerung der Marktproduktion von Milch in den letzten zwei Jahren sei zum Teil auf einen erhöhten Verbrauch von Ölkuchen zurückzuführen. Dies trifft keineswegs zu, denn die Ölkuchenimporte sind im Vergleich zu 1952/55 zurückgegangen. Dar- aus ergibt sich aber, daß in Österreich andere

Marktproduktion von Milch und Ölkuchenimport
(Normaler Maßstab; 1.000 t)



Die Marktproduktion von Milch ist von 1952 bis 1957 fast ununterbrochen gestiegen, obwohl die Landwirtschaft weniger Ölkuchen importiert und verwendet hat. Die erhöhte Marktproduktion war einerseits auf die Intensivierung der eigenen Futtermittelerzeugung und andererseits auf die gegenüber den Schlachtviehpreisen relativ günstigen Erzeugerpreise für Milch zurückzuführen.

Faktoren für die Höhe des Milchangebotes bestimmend sind. In erster Linie war es die gesteigerte Rentabilität gegenüber der Fleischerzeugung, nachdem man die Preisstützung für Milch von 20 auf 50 Groschen je Liter erhöht und damit das Preisverhältnis zugunsten der Milch geändert hatte. Als der Erzeugerpreis für Milch infolge erhöhter Beiträge an den Krisenfonds sank, ging die Milchlieferung wieder zurück. Die Annahme scheint daher begründet, daß steigende Preise für Milchleistungsfutter die Marktleistung kaum stärker verringern werden, insbesondere dann nicht, wenn diese Mehrkosten über höhere Erzeugerpreise — z. B. durch einen Abbau der Krisenfondsbeiträge — gedeckt würden. Allerdings würde sich eine Verteuerung der Futtermittel gebietsweise verschieden auswirken; die intensiven Flachlandbetriebe, die großteils Ölkuchen beifüttern, würden die Milchwirtschaft wahrscheinlich noch stärker als bisher einschränken und sich auf Rindermast mit Getreide, Getreideabfällen und Hackfrüchten umstellen.

In der Rinderhaltung sind Produktionsumstellungen im ganzen aber nur sehr langsam möglich

Dazu kommt, daß viele Landwirte „technisch“ denken und die Milcherzeugung auch bei ungünstigen Preisrelationen noch intensivieren. Auch der Umstand, daß die landwirtschaftlichen Betriebe zumeist „lohnlose“ Familienwirtschaften sind, erklärt das Streben nach Maximierung der Arbeitsleistung, unabhängig von Preisen und Kosten. Wegen der „falschen“ Reaktion der landwirtschaftlichen Produzenten auf Preisänderungen beharren die Interessenvertretungen auf den monopolistischen Maßnahmen für Milch und Milchprodukte, um so das Angebot zu beherrschen und das Einkommen der Landwirtschaft zu sichern.

Rascher als in der Milchwirtschaft würden sich Kostenerhöhungen durch eine Importabgabe vermutlich in der Schweineaufzucht, Schweinemast und Geflügelhaltung auswirken. Diese Betriebszweige hängen, im Gegensatz zur Rinderhaltung, in erhöhtem Maße — zu einem Drittel bis zur Hälfte — vom Futtermittelimport ab. Nach den Angaben der Futtermittelindustrie sind die importierten Ölkuchen im Jahre 1957 nur zu rund einem Drittel auf Futtermischungen für Milchvieh, dagegen zu zwei Drittel auf Futtermischungen für Schweine, Geflügel und andere Tiere verarbeitet worden. Auch die von den Landwirten selbst hergestellten Futtermischungen für Schweine und Geflügel enthalten Ölkuchen.

Die Schweineproduktion reagiert infolge des hohen Anteils des Zukauffutters und wegen der Möglichkeit einer raschen Produktionsumstellung erfahrungsgemäß besonders rasch auf jede Änderung der Preis-Kostenrelation. Da die bestehenden Preisregelungen für Schlachtschweine, Schlachtgeflügel und Eier (Preisbandbestimmungen) ein Ausweichen in höhere Preise nicht zulassen, würde die Produktion im Inland eingeschränkt werden und der Importbedarf steigen.

In der Diskussion um diese Frage, insbesondere im Zusammenhang mit dem Europamarkt, sollten die Regelungen anderer Staaten nicht unbeachtet bleiben. In den Niederlanden z. B. hat die Regierung einem Vorschlag der Landwirtschaft auf Einführung einer Umsatzabgabe auf Ölkuchen, welche die Kosten der Milcherzeugung erhöhen und damit der Überproduktion an Milch entgegenwirken sollte, nicht zugestimmt. Die dänische Regierung hat am 4. Juni 1958 ein Gesetz über eine *Importabgabe auf Futtergetreide*¹⁾ angenommen. Die Abgabe fließt in einen Fonds, über den der

¹⁾ Vgl. A. P. Jacobsen: „Neue dänische Agrargesetze“, Agrarwirtschaft, Heft 8, Jg. 1958, S. 257 f

Landwirtschaftsminister im Einvernehmen mit den Kammern verfügt. Es ist beabsichtigt, die Fondsmittel zur *Uverbilligung von Olkuchen* sowie zur Sicherung des Exportes von Saatgut, Braugerste und Malz zu verwenden.

Neben dem Mineraldünger gehört das Kraftfutter zu den ertragsteigernden landwirtschaftlichen Betriebsmitteln, welche die Produktivität besonders rasch heben und die Rentabilität des Gesamtbetrie-

bes verbessern. Es ist widerspruchsvoll, wenn auf der einen Seite erhebliche Budgetmittel zur Uverbilligung von Kunstdünger und Futtergetreide aufgewendet, auf der anderen Seite jedoch die zur Ergänzung unbedingt notwendigen Eiweißfuttermittel verteuert werden. Das Ziel einer weitgehenden Rationalisierung würde vielmehr einen erhöhten Mischfuttoreinsatz erfordern, um die gleichen Produktmengen mit geringerem Aufwand zu erzeugen.

Der Fremdenverkehr im Jahre 1957/58

Der österreichische Fremdenverkehr konnte trotz der internationalen Konjunkturdämpfung im In- und Ausland weiter gesteigert werden. Dies war vorwiegend dem Ausländerverkehr zu danken, der den Inländerverkehr in der abgelaufenen Saison 1957/58 bereits um 35% übertraf. Die Deviseneinnahmen erreichten neue Rekordhöhen, die Ausgaben je Ausländer nehmen langfristig jedoch ab. Wohl stiegen auch die Übernachtungen in den östlichen Bundesländern, ihr Anteil am Fremdenverkehr ging aber dennoch weiter zurück.

Der österreichische Fremdenverkehr erreichte in der Saison 1957/58 (1. November bis 31. Oktober) mit 35,1 Mill. Übernachtungen¹⁾ einen neuen Rekord. Die Zuwachsrate gegenüber dem Vorjahr war zwar mit 9% geringer als in früheren Jahren, dies war aber zu erwarten, weil die Beherbergungskapazitäten in der Hauptreisezeit bereits in den Jahren vorher zum großen Teil ausgenützt waren. Die Steigerung des Fremdenverkehrs ist um so höher zu werten, als die Rezession in den USA, die Wirtschaftsstagnation in einigen westeuropäischen Ländern (insbesondere in Großbritannien, den Niederlanden und in den skandinavischen Staaten) und auch die Konjunkturdämpfung in Österreich den Reiseverkehr hätten beeinträchtigen können. Wie in den letzten Jahren nahm der Ausländerverkehr (von 17,9 auf 20,2 Mill. Übernachtungen) stärker zu (+13%) als der Inländerverkehr (von 14,5 auf 15,0 Mill. Übernach-

tungen oder +3%). Die beste Vorkriegssaison (1936/37) wurde insgesamt um 75% übertroffen.

Der Fremdenverkehr im Jahre 1957/58¹⁾

	Inländer		Ausländer Übernachtungen		Insgesamt	
	1957/58	1956/57 = 100	1957/58	1956/57 = 100	1957/58	1956/57 = 100
Winterhalbjahr	3 641 203	103,5	3 601 174	113,7	7 242 377	108,3
Sommerhalbjahr	11 322 599 ²⁾	103,4	16 576 531 ²⁾	112,4	27 899 130 ²⁾	108,6
Insgesamt	14 963 802	103,4	20 177 705	112,6	35 141 507	108,5

¹⁾ Ohne die Zollausschlußgebiete Mittelberg und Jungholz. — ²⁾ Vorläufige Ergebnisse; die noch fehlenden Meldungen aus einigen Gemeinden wurden auf Grund von Erfahrungssätzen geschätzt.

Während in den Jahren 1950 bis 1954 die Zahl der Übernachtungen durchschnittlich nur um 1,4 Millionen stieg, nahm sie in den folgenden Jahren um durchschnittlich 3,3 Mill. zu. Der starke Aufschwung des Fremdenverkehrs seit 1954 ist vor allem der internationalen Konjunkturbelebung, den zunehmenden Erleichterungen im internationalen Reiseverkehr und schließlich dem Abzug der Besatzungsmächte zu danken. Seit 1950/51 hat sich die Zahl der Übernachtungen bereits verdoppelt.

Von der Reisekonjunktur haben Sommer- und Wintersaison profitiert. Die Übernachtungen in der Wintersaison haben seit 1953/54 um 44%, jene in der Sommersaison um 66% zugenommen. Da aber

¹⁾ Alle Zahlen ohne die Zollausschlußgebiete Mittelberg und Jungholz. Die Ergebnisse sind vorläufig, da für einige Gemeinden die Ergebnisse der Sommersaison (1. Mai bis 31. Oktober) noch nicht vorliegen. Ihr Anteil kann jedoch auf Grund von Erfahrungssätzen ziemlich genau geschätzt werden, so daß das endgültige Ergebnis meist nur geringfügig von dem vorläufigen abweicht.